

## III.

**Perspektivpläne für Forschung und Technik  
sowie für Standardisierung**

Die planmäßige (proportionale) Entwicklung der Volkswirtschaft entsprechend den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Regierung ist nur mit Hilfe von Perspektivplänen möglich.

Hieraus ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Die Staatliche Plankommission, das Zentralamt für Forschung und Technik und das Amt für Standardisierung arbeiten Rahmenprojekte für die Entwicklung von Forschung und Technik sowie für die Standardisierung aus, die sich auf die Kontrollziffern des Fünfjahresplanes stützen und alle Möglichkeiten berücksichtigen, die die Einführung der neuen Technik in die Produktion für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, für die Erweiterung der Rohstoffbasis, für die Steigerung der Qualität der Erzeugnisse und die Verbesserung der Organisation der Produktion bietet.

Die Staatliche Plankommission hat dafür Sorge zu tragen, daß die für die Forschung und Entwicklung, für die Überleitung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Produktion, für die Aufnahme neuer Arten industrieller Produktion und für die Standardisierung bereitzustellenden Mittel untereinander und auf die Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft abgestimmt sind.

2. Die Ministerien, Staatssekretariate m. e. G. und die Hauptverwaltungen sind dafür verantwortlich, daß im Rahmen der von der Staatlichen Plankommission gegebenen Kontrollziffern die Hauptaufgaben auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung sowie Standardisierung in Perspektivplänen für die einzelnen Wirtschaftszweige festgelegt werden. Hierbei sind die sich aus der Markt- und Bedarfsforschung ergebenden Aufgaben zu berücksichtigen.

Bei der Ausarbeitung dieser Perspektivpläne sind die wissenschaftlich-technischen Räte beratend hinzuzuziehen.

In den Perspektivplänen sind neben den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Forschungs- und Entwicklungsstellen sowie der Stellen für Standardisierung, zur Einführung der Ergebnisse der Forschung, Entwicklung und Standardisierung in die Produktion und zur Ausbildung und Qualifizierung wissenschaftlich-technischer Kader festzulegen.

Bei der Ausarbeitung der Perspektivpläne ist darauf zu achten, daß die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung sowie Standardisierung rechtzeitig der Produktion zur Verfügung stehen.

Auf dem Gebiet der Landtechnik ist die Perspektivplanung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung und Festlegung von Richtwerten für die Planung der Produktion von Landmaschinen in der Industrie und für die sinnvolle Mechanisierung der Arbeit in der Landwirtschaft durchzuführen.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist dabei auf die landwirtschaftliche Mechanisierungsprojektierung,

die Mechanisations-Kartographie,  
die Mechanisations-Technologie,

die Mechanisations-Bilanzierung und die Standardisierung und Normung zu legen.

3. Den Akademien wird empfohlen, ausgehend vom internationalen Stand der Wissenschaft und unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Zielsetzungen der Regierung, gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen Perspektivpläne für die Grundlagenforschung auszuarbeiten und aus ihnen Vorschläge für den Ausbau der Akademien, Universitäten und Hochschulen und ihrer Institute abzuleiten: Die Staatliche Plankommission wird beauftragt, diese Perspektivpläne und Vorschläge mit den Akademien, Universitäten und Hochschulen sowie den zuständigen zentralen staatlichen Organen zu beraten. Von den Ministerien, Staatssekretariaten m. e. G. und Hauptverwaltungen sind die bei der Ausarbeitung ihrer Entwürfe für die Perspektivpläne auftauchenden wissenschaftlichen Probleme den Akademien, Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften bekanntzugeben.
4. Das Zentralamt für Forschung und Technik koordiniert die Entwürfe zum Perspektivplan für das Gebiet der Forschung und Technik und erarbeitet den Gesamtentwurf für den Teil Forschung und Technik des Perspektivplanes.
5. Das Amt für Standardisierung koordiniert die Entwürfe zum Perspektivplan für das Gebiet der Standardisierung und erarbeitet den Gesamtentwurf für den Teil Standardisierung des Perspektivplanes.

## IV.

**Koordinierung der Tätigkeit auf dem Gebiet  
Forschung und Technik**

1. Die Hauptverwaltungsleiter der Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. sind in ihren Bereichen für die Koordinierung der Aufgaben auf dem Gebiet Forschung und Technik voll verantwortlich.

Die Thematik der durchzuführenen Arbeiten wird von den Forschungs- und Entwicklungsstellen auf Grund der rechtzeitig aufzustellenden Perspektivpläne vorgeschlagen. Dabei sind die Forderungen der Produktionsbetriebe und Bedarfsträger sowie die Vorschläge der Neuerer der Produktion zu berücksichtigen.

Die Themenvorschläge der Forschungs- und Entwicklungsstellen werden in den Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik fachgebietsweise zusammengefaßt, nach fachlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beraten, koordiniert und mit Empfehlungen den Ministerien und Staatssekretariaten m. e. G. übergeben. Die von den Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik vorgeschlagenen Hauptaufgaben werden in den wissenschaftlich-technischen Räten der Ministerien bzw. der Hauptverwaltungen unter Beachtung der von der Regierung festgelegten volkswirtschaftlichen Ziele und der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Möglichkeiten und hinsichtlich der Beziehungen zu den verschiedenen Teilen des Volkswirtschaftsplanes sowohl des eigenen als auch der anderen Ministerien und Staatssekretariate m. e. G. beraten. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf zum Plan Forschung und